

nehmern. Erst nachdem sich Dickel mit einem Wuppertaler Fabrikanten, Mitglied im Wirtschaftsrat der Borussia, über eine Anstellung geeinigt hatte, beendete er die Reha-Maßnahmen: „Wenn man weiß, wie es weitergeht, fällt der Entschluß leichter.“

Denn Dickel hat nicht ausgesorgt. Die ersten zwei Jahre seiner Profilaufbahn bestritt er beim 1. FC Köln „zu besseren Amateurlagen“. Von den fünf Jahren „mit Durchschnittsgehalt“ in Dortmund war er zwei verletzt. So lassen sich keine Reichtümer anhäufen.

Auch auf die 300 000 Mark aus seiner privaten Invaliditätsversicherung kann Dickel nicht setzen. Die Assekuranz beauftragt sich auf eine „Vorschädigung“ des Knies, die die Haftung ausschließt. Gerichte werden auch über die rund eine Million Mark entscheiden, mit der Borussia Dortmund den Kicker versichert hat. Inzwischen hat der Klub neue Policen bei Lloyd's in London abgeschlossen, weil die Engländer im Vergleich zur deutschen Konkurrenz kulanter sind – doch für Dickel gelten noch die alten Vertragsbedingungen.

Nicht ohne Grund geben sich deutsche Versicherer bei Fußballprofis zurückhaltend: Viele der älteren Spieler versuchen ihren Beitrag (rund 1500 Mark Jahresprämie pro 100 000 Mark Versicherungssumme) kurz vor Karriereende mit Gewinn zurückzuholen. Im Durchschnitt tritt jährlich fast eine komplette Elf in den Stand der Berufsunfähigkeit.

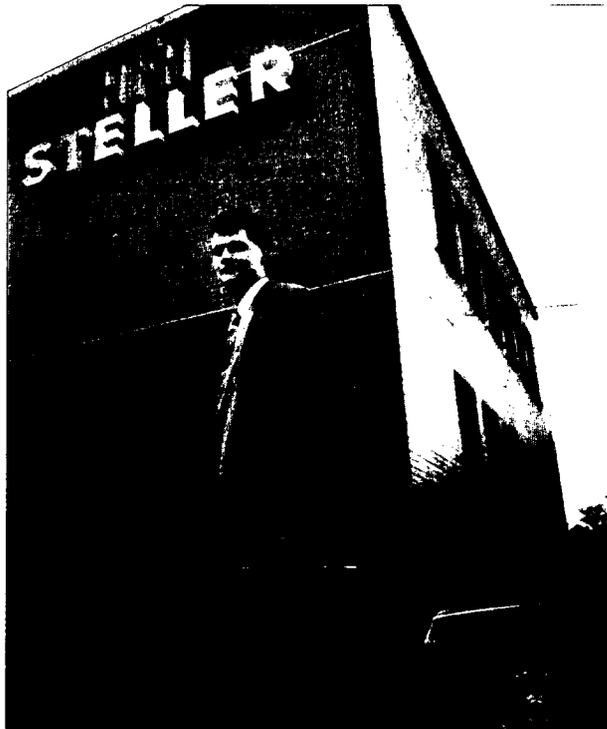
Bisweilen treten die Frührentner anschließend nicht nur in Prominententeams oder bei Benefiz-Spielen an: Der 1. FC Kaiserslautern und sein Torjäger Klaus Toppmöller kassierten für dessen kaputtes Knie zusammen 500 000 Mark. Später kickte der Ex-Nationalspieler bei den Amateuren des FSV Salmrohr so munter mit, daß die Elf 1986 in den bezahlten Fußball aufstieg.

Der Bremer Norbert Siegmann versuchte aus einer Verletzung, erlitten in Diensten des SV Werder, einen Invaliditätsfall zu machen. Daß er danach noch Spiele in der Zweiten Bundesliga absolviert hatte, störte die Versicherung erheblich. Immerhin fand Siegmann

über den Rechtsstreit zu einem neuen Beruf – er wurde Versicherungsmakler.

Dickel wird wohl nur noch einmal, bei seiner vom Klub zugesagten Abschiedsgala, die Fußballschuhe schnüren. Von Besuchen der Borussia-Heimspiele abgesehen, ist er aus der ichbezogenen Bundesliga-Märchenwelt vollends in den Alltag eines Arbeitnehmers getaucht – halb sieben aufstehen, Leinensakko, Krawatte, Aktenkoffer, Dienstwagen mit Autotelefon, Rückkehr gegen 18 Uhr.

Wenn der Chef, der Wuppertaler Unternehmer Siegfried Finkenrath, zur Besprechung bittet, röten sich Dickels Wangen, etwas ungenau sitzt er dann in der hellen Couchgarnitur und lauscht voller Respekt den Worten „des Herrn



Handelsvertreter Dickel

„Plötzlich sieht man, was es für andere Leute gibt“

Finkenrath, der schließlich sieben Firmen in ganz Deutschland hat und 800 Leute beschäftigt“. Doch die Mechanismen, die ihn bis in die Bundesliga brachten, funktionieren noch. Möglichen Resentiments in der Belegschaft will er „durch Leistung, etwa bei der unbequemen Aufgabe im Osten“, entgegentreten. „Völlig klar“ ist ihm, daß er „als Verkäufer“ auch mal bei Kunden „eine Stunde im Vorzimmer zu warten“ habe.

Der gelernte Werkzeugmacher, den Finkenrath zur „Führungsperson aufbauen“ will, ist gefangen von den „faszinierenden Alltäglichkeiten“, die es im Fußballtraumland nicht gibt, etwa von der Begegnung mit Landeszentralbankern auf der Hannover-Messe: „Plötzlich sieht man, was es für andere Leute gibt.“

Mach et Otze

Der Platzverweis des Kölner Profis Frank Ordenewitz entlarvt die Heuchelei der Branche und den Opportunismus der Sportrichter.

Wenn er sich die Richter des Deutschen Fußball-Bundes und den DFB-Chefankläger Hans Kindermann so anschau, kritisierte Udo Lattek, Sportdirektor des 1. FC Köln, vor Monaten, komme ihm „der Verdacht, daß sie die Entwicklung des Profifußballs verschlafen haben“. Lattek verlangte nach Männern, „an denen der Fußball nicht vorbeigerollt ist“.

Am Freitag vergangener Woche zeigten die Sportrichter, ausgerechnet gegen Latteks Kölner Profitruppe, wie geschmeidig sie sich den Zeitläuften anpassen können. Der Stürmer Frank Ordenewitz, der beim DFB-Pokalhalbfinale gegen den MSV Duisburg durch das Provokieren eines Platzverweises trickreich versucht hatte, einer fälligen Sperre für das Finale zu entgehen, wurde vom DFB-Gericht mit einem ungewöhnlichen Urteil gestoppt. Ordenewitz wurde nur für ein Spiel gesperrt – eben das Endspiel.

Das Votum, exakt auf das gesunde Rechtsempfinden der durch die Medien sensibilisierten Zuschauer zugeschnitten, wirkt nur auf den ersten Blick wie eine salomonische Antwort auf die Trickereien der Profis. Die Verbandsrichter blieben vielmehr ihrer Linie treu, die der Trainer Christoph Daum einmal so beschrieb: „Dort gibt es keine Rechtsprechung, da werden nur Urteile gefällt.“

Auch im Fall Ordenewitz nutzten sie, als befänden sie sich in einem rechtsfreien Raum, die „unbestimmten Begriffe der DFB-Statuten“, so Kölns Präsident Dietmar Artzinger-Bolten, um zur angestrebten Entscheidung zu kommen.

Die gelben Karten, die Schiedsrichter für Fouls verteilen, werden im Profifußball ähnlich wie die Punkte in der Flensburger Verkehrssünderkartei registriert. In der Bundesliga tritt nach vier gelben Karten automatisch eine Sperre für ein Spiel in Kraft, im Pokal schon nach zwei. Wird aber ein Spieler vom Platz gestellt, tilgt die folgende Sperre auch die angesammelten gelben Karten.

Ordenewitz, schon vor dem Pokalspiel mit einer gelben Karte belastet, wurde bereits in der achten Minute des Halbfinals erneut verwahrt. Das hätte zur Folge gehabt, daß der Kölner beim Pokalendspiel hätte zusehen müssen.

Da schlug Ordenewitz fünf Minuten vor dem Abpfiff bei einer Spielunterbrechung absichtlich den Ball in Richtung Tribüne, um einen Platzverweis wegen „unsportlichen Verhaltens“ herauszufor-



Kölner Trainer Rutenmüller: Clever gespielt, naiv geplaudert

dem: Dafür, so die bisherige Rechtsprechung, drohte eine Geldstrafe oder allenfalls eine kurze Sperre, die Ordenewitz in der laufenden Bundesligasaison hätte absitzen können, da das Pokalfinale erst am 22. Juni ausgetragen wird.

Diese absurde Regel hat beim DFB bislang niemanden gestört. Bereits im Viertelfinale war der Kölner Falko Götz des Platzes verwiesen worden, pausierte ein Bundesligaspiel und war im Pokalhalbfinale wieder dabei.

Und vor zwei Jahren empfand es der Bremer Uli Borowka als „Riesensauerei“, daß er nach zwei gelben Karten beim Endspiel zusehen mußte, während beim Gegner Borussia Dortmund Thomas Kroth mitspielen durfte, obwohl er beim Halbfinale vom Platz gestellt worden war. Dortmunds Libero hatte seine Strafe in der Bundesliga abgesessen. Vergeblich intervenierten die Bremer damals beim DFB, drängten auf Änderung der wettbewerbsverzerrenden Regel.

Jetzt aber verspürten die DFB-Richter Handlungsbedarf: Der siegreiche Kölner Trainer-Neuling Erich Rutenmüller hatte in seiner Begeisterung vor der Fernsehkamera eingestanden, die Provokation während einer Spielunterbrechung in der 75. Minute abgesprochen zu haben. Da habe er dem Profi, der so gern beim Finale dabei sein wollte, gesagt: „In Gottes Namen Otze, dann mach et.“

Stuttgarts Manager Dieter Hoeneß fand den Vorfall „für den Fußball bedenklich“, der Trainer Klaus Schlappner verlangte grundsätzlich nach „längeren Sperren“, und Millionen Fernsehzuschauer bekamen immer wieder Szenen mit Ordenewitz vorgeführt, die der Reporter empört als „Amoklauf“ wertete.

Schon 36 Stunden nach dem „Skandal“ (Bild) lud der DFB, als sei der Fußball in seinen Grundfesten erschüttert, zur Gerichtsverhandlung. Weil an einer sinnvollen Lösung der „ganze deutsche Fußball interessiert ist“, so Ankläger Kindermann, betreten die Richter leichten Herzens juristisches Neuland. Zum erstenmal wurde ein Profi explizit für ein ganz bestimmtes Spiel gesperrt.



Platzverweis für Ordenewitz
Viermal gelb, einmal raus

Solch virtuose Handhabung der Paragraphen ist im DFB nicht ungewöhnlich:

- ▷ Als die Vereine gegen die Allmacht der Schiedsrichter den Fernsehbeweis durchsetzten, nutzten die Richter die Bilder vor allem, um vom Unparteiischen nicht entdeckte Fouls nachträglich zu bestrafen.
- ▷ Um den rigiden Chefankläger Kindermann nicht zu düpieren, wurden, wenn Freisprüche angemessen waren, die Sperren in spielfreie Zeiten verlegt.
- ▷ Als in jüngster Zeit die Bundesliga gegen die Flut der roten Karten protestierte, wurde das früher übliche drakonische Strafmaß reduziert.

Mit der Hinwendung zur „großen Milde“ (Ex-Schiedsrichter Volker Roth) trugen die DFB-Richter dem Trend in der Bundesliga Rechnung, wonach Tricks und Fouls zum Geschäftsprinzip gehören. Eine mögliche härtere Bestrafung von Ordenewitz – die Fernsehbilder zeigten auch, daß dieser, unbeobachtet vom Schiedsrichter, Gegenspieler Lothar Woelk in die Beine trat – wurde denn auch vertagt.

Womöglich aber steht der Höhepunkt des absurden Theaters noch bevor. In Köln wußten nach dem Platzverweis alle, was zu tun ist. Der Präsident beschwor die Journalisten, „den Vorfall“ zu verschweigen, der Geschäftsführer eilte von der Tribüne zu Ordenewitz, um ein Redeverbot anzuordnen – worauf der sich auf der Toilette einschloß.

Nur mit der Unbedarftheit Rutenmüllers, der so clever mitspielte und dann so naiv plauderte, hatte niemand gerechnet. Einen „Amateur“ nannte Lattek daraufhin geringschätzig seinen Trainer. In Köln gilt es als sicher, daß der Sportdirektor („Für den Erfolg gehe ich notfalls auch über Leichen“) den naiven Fußballlehrer loswerden will.

Als ein Nachfolgekandidat gilt der durch viele Sportgerichtsauftritte gestählte Karlsruher Trainer Winfried Schäfer. Der weiß, was in der Branche verlangt wird: „Wenn ich so etwas mache, muß ich doch die Schnauze halten.“ ◀